



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-039/23
HA	

Geschäftsbereich: I Fachbereich: Team BM Termin der Tagung: 20.12.2023

Vorlage zur Entscheidung	
<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	14.11.2023	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen	12.12.2023	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	13.12.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	20.12.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel	11.12.2023	<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

- Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes „Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus“ und Ergebnisverwendung
- Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes „Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus“ für das Jahr 2022

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Der geprüfte Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus“ wird zum 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme von 999.465,50 EUR und einem Jahresverlust von 10.662,28 EUR festgestellt. Der Jahresverlust von 10.662,28 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Der Werkleitung, Herrn Normen Kothe, wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Tobias Schick

Beratungsergebnis des HA/der StVV:	Beschluss-Nr.:
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Tagung am: TOP:
<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	Anzahl der Ja -Stimmen:
<input type="checkbox"/> mit Veränderungen (siehe Niederschrift)	Anzahl der Nein -Stimmen:
	Anzahl der Stimmenthaltungen :

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 7 Nr. 4 der Eigenbetriebsverordnung (EigV) beschließt die Stadtverordnetenversammlung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2022 und die Ergebnisverwendung sowie gemäß § 7 Nr. 5 der EigV über die Entlastung der Werkleitung.

Prüfung des Jahresabschlusses:

Die ETL WRG GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus“, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 01.01.–31.12.2022, dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, sowie der Finanzrechnung und den Lagebericht geprüft und mit Datum vom 15. Mai 2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung hat für 2022 keine Einwendungen ergeben.

Das Kommunale Prüfungsamt hat, zu dem vom Wirtschaftsprüfer erteilten Bestätigungsvermerk, keine eigenen Feststellungen getroffen und verzichtet gemäß Schreiben vom 05. Juni 2023 auf eine Erörterung des Prüfungsergebnisses in einer Schlussbesprechung.

Der Werksausschuss des Eigenbetriebes befasste sich mit dem Jahresabschluss 2022 und gab in seiner Sitzung am 22.08.2023 eine Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung ab.

Bei einem lt. Wirtschaftsplan für 2022 vorgesehenen geplanten Jahresergebnis von 2,5 T€ stellte sich mit Abschluss des Geschäftsjahres ein Jahresverlust von 10,7 T€ ein. Trotz sich im Vergleich zur Planung einstellenden ergebnisverbessernden Effekten durch bewusst verzögertes Stellenbesetzungs- und Investitionsagieren und damit verbundenen niedrigeren Personal- und Abschreibungsaufwendungen bzw. durch höhere Umsatzerlöse und sonstige betrieblichen Erträgen konnte die Einstellung des negativen Jahresergebnisses nicht verhindert werden. Speziell die deutlich gestiegenen Beschaffungs-, Energie-, Kraftstoff- und sonstigen Rohstoffpreise im Zuge des Russland-Ukrainekrieges haben sich über alle Betriebsbereiche, auch im bezogenen Dienstleistungssektor, spürbar niedergeschlagen. Unter Einbezug der zudem außerordentlich angespannten Situation auf dem Beschaffungsmarkt war eine vollständige Kompensation in dieser Größenordnung, speziell auch nach zwei Jahren Pandemie und zwingend notwendigen Maßnahmen/ Maßnahmenachholung zur Sicherstellung der betrieblichen Substanz bzw. jederzeitigen Handlungsfähigkeit nicht möglich. Dabei war zudem weder eine derartige Entwicklung zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans 2022 in 2021 ansatzweise erkennbar bzw. einkalkulierbar und auch nicht im laufenden Geschäftsbetrieb „ohne Leistungsverluste“ im verantwortungsvollen Handeln – gerade auch in Vorausschau auf das folgende Geschäftsjahr – vollständig kompensierbar bzw. vertretbar.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 wurden Ausgaben für Investitionen in Höhe von 224,0 T€ getätigt (Planwert: 132,0 T€). Die Investitionsmaßnahmen dienten vorwiegend Ersatzbeschaffungen (Friedhofsbagger: 138,4 T€/ Transportfahrzeuge: 71,2 T€/ sonstiges bzw. Bereich GWG (u.a. Akkutechnik): 14,4 T€). Dabei konnten die höheren Ausgaben in diesem Jahr durch den bewussten Übertrag von freien Investitions-/ Eigenmitteln des Eigenbetriebes aus dem Vorjahr möglich gemacht werden (Hintergrund: Ausschreibung Friedhofsbagger in 2021/ Auslieferung und Bezahlung in 2022).

Das Eigenkapital verringert sich in Folge des negativen Jahresergebnisses auf 828,56 T€ (VJ 839,22 T€) bei einer Bilanzsumme von 999,46 T€ (VJ 1.019,84 T€). Die Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes bleibt insgesamt stabil und unverändert.

Weitere Angaben können dem Jahresabschluss entnommen werden.

Anlagen:

- 1 – Jahresabschluss 2022 Prüfbericht, Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Finanzrechnung, Lagebericht
- 2 – Stellungnahme Kommunales Prüfungsamt
- 3 – Stellungnahme Werksausschuss zum Jahresabschluss 2022 sowie Entlastung der Werkleitung

1. Haushaltmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: Ja Nein

Ergebnishaushalt:

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt:

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt:

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt:

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten: